

TERMINES

Gesetzgebungsverfahren und ausgewählte Verordnungen

Gesetze / Verordnungen – Corona-Pandemie (laufende Verfahren)

Dritte Verordnung zur Änderung der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung	
<ul style="list-style-type: none"> Abrechnungsmöglichkeit für Heilmittelerbringer der Hygienepauschale zulasten der GKV (1,50 Euro pro HM-Verordnung) wird für die Dauer der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite fortgeführt. 	
01.04.2021	Inkrafttreten
22.03.2021	Referentenentwurf

Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) - Neufassung

<ul style="list-style-type: none"> Beibehaltung der Impfpriorisierung Apotheken und Großhandel als Impfstoff-Lieferanten für Arztpraxen Beauftragte Arztpraxen, Fachärzte können Impfung erbringen – Betriebsärzte erst dann, wenn ihre Belieferung mit Impfstoff vom Land freigegeben wurde Sicherstellung der Überwachung der Impfquoten in den Arztpraxen 	
vsl. 01.04.2021	Inkrafttreten
19.03.2021	Referentenentwurf

Verordnung zur Verlängerung der Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

<ul style="list-style-type: none"> Verlängerung der Regelungen zur coronabedingten Anpassung von Vereinbarungen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Krankenkassen bis zum 31.12.2021 	
Nach Verkündung	Inkrafttreten
15.03.2021	Referentenentwurf

Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser

<ul style="list-style-type: none"> Verlängerung der Krankenhaus-Ausgleichszahlungen bis 31.05.2021 Anspruchsberechtigung der Krankenhäuser wird angepasst: 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt wird von 70 auf 50 abgesenkt Verlängerung der Ausgleichszahlungen für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bis 31.05.2021 Erlösrückgänge im Jahr 2021 gegenüber 2019, die Krankenhäuser aufgrund Coronavirus-SARS-CoV-2 entstanden sind, können durch krankenhausindividuelle Verhandlungen der Vertragsparteien vor Ort anteilig ausgeglichen werden Auch krankenhausindividueller Ausgleich von Erlösanstiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019 möglich, wenn Erlösanstiege auf den Erhalt von Ausgleichszahlungen zurückzuführen sind. Zahlungsfrist von fünf Tagen für Krankenhausabrechnungen wird bis 31.12.2021 verlängert 	
Nach Verkündung	Inkrafttreten
15.03.2021	Referentenentwurf

Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen**- zustimmungspflichtig -**

- Epidemische Notlage weiterhin in Kraft. Notwendige Überprüfung durch den Deutschen Bundestag mindestens alle drei Monate
- Gesetzentwurf verlängert die Geltungsdauer der Ermächtigungsgrundlage hinsichtlich des Anspruchs auf Testungen und Impfungen
- Wiederaufnahme einer Regelung zur Anpassung der ärztlichen Honorarverteilung, keine Erstattung entgangener Extrabudgetärer Leistungen
- Zuschuss an Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung (3 Mrd. Euro) zur Erstattung pandemiebedingter Kosten nach Zustimmung des Bundesfinanzministeriums möglich, wenn gesetzliches Betriebsmittel- und Rücklagesoll der Pflegekassen zu unterschritten werden droht

Nach Verkündung	Inkrafttreten
26.03.2021	Abschluss Bundesrat
04.03.2021	2./3. Lesung Bundestag
22.02.2021	Anhörung im Gesundheitsausschuss
12.02.2021	1. Lesung Bundestag
09.02.2021	Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD
02.02.2021	Formulierungshilfen

Weitere Gesetze und Verordnungen (laufende Verfahren)**Gesetz zur Reform der Pflegeversicherung (Pflegereformgesetz)****- zustimmungspflichtig -**

- Zeitlich gestaffelte Begrenzung der Eigenanteile für stationär Pflegebedürftige – abhängig von der Dauer des Leistungsbezuges
- Bund zahlt an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung ab dem Jahr 2022 jährlich einen Betrag von 2,5 Mrd. Euro.
- Bund übernimmt Ausgaben der Pflegeversicherung für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegende (ca. 2,6 Mrd. Euro jährlich)
- GKV zahlt regelmäßig für Kosten der medizinischen Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen jährlichen Pauschalbetrag (640 Mio. Euro) in Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung.
- Verpflichtung der Bundesländer für monatlichen Zuschuss zu den Investitionskosten (100 Euro) für jeden vollstationär versorgten Pflegebedürftigen
- Einmalige Anhebung von Pflegeleistungen zum 01.07.2021 (ca. 1,8 Mrd. Euro) und ab 01.01.2023 jährlich um 1,5 % dynamisiert
- Verlängerung Ansparphase des Pflegevorsorgefonds von 2035 auf 2050 – Gegenfinanzierung durch erneute Anhebung des Kinderlosenzuschlags (jährliche Mehreinnahmen 0,4 Mrd. Euro)
- Ausweitung der aus Bundesmitteln geleisteten Zulagenförderung privater Pflegevorsorge („Pflege-Bahr“)
- Einführung steuerfreier Beträge für eine betriebliche Pflegeversicherung
- Aus Ansprüchen auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird gemeinsames Budget (3.300 Euro jährlich)
- Neuer Leistungsanspruch Übergangspflege im Krankenhaus: Anspruch begrenzt auf zehn Tage je Krankenhausbehandlung

01.07.2021	geplantes Inkrafttreten
15.03.2021	Arbeitsentwurf

Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten**- zustimmungsfrei -**

- Zusammenführung der klinischen und epidemiologischen Krebsregisterdaten beim Zentrum für Krebsregisterdaten (ZfKD) am RKI
- Veränderte Finanzierungsregelungen für Krankenkassen, Kopplung der Höhe der Krebsregisterfallpauschale an tatsächliche Erfüllung von Förderkriterien

25.06.2021	2. Durchgang Bundesrat
20.05.2021	2./3. Lesung Bundestag
15.04.2021	1. Lesung Bundestag
26.03.2021	1. Durchgang Bundesrat
10.02.2021	Kabinettsbeschluss
10.12.2020	Referentenentwurf

Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege**(Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz – DVPMG)****- zustimmungsfrei -**

- Elektronische Gesundheitskarte (eGK) ab 2023 kein Speichermedium mehr, sondern nur Identifikationsnachweis; Ablösung aller kartenbasierten Anwendungen auf der eGK
- Integration weiterer Anwendungen in die elektronische Patientenakte (DiGA-Daten werden in ePA integriert) sowie Weiterentwicklung e-Rezept (Aufnahme der Rezeptdaten in die ePA, Grenzüberschreitende Nutzung des e-Rezepts)
- Erstattungsfähigkeit digitaler Pflegeanwendungen
- Ausbau der Rolle der gematik: Herstellerzulassung (statt Produktzulassung) für TI-Komponenten, Finanzierung durch die Kassen in Höhe von 1,50 statt 1 Euro pro GKV-Mitglied ab 01.01.2022
- Gesetzliche Anerkennung von Solidargemeinschaften als anderweitige Absicherung im Krankheitsfall

28.05.2021	2. Durchgang Bundesrat
06.05.2021	2./3. Lesung Bundestag
19.04.2021	Anhörung im Gesundheitsausschuss
25.03.2021	1. Lesung Bundestag
05.03.2021	1. Durchgang Bundesrat
20.01.2021	Kabinettsbeschluss
16.11.2020	Referentenentwurf

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung**(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)****- zustimmungsfrei -**

- Verschärfung von Mindestmengenregelungen im Krankenhaus
- Stärkung von Qualitätsverträgen zwischen Kassen und Krankenhäusern, Verpflichtung für Krankenkassen ab 2022 Qualitätsverträge abzuschließen – 0,30 Euro pro Versicherten
- Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung aus dem TSVG
- Folgegutachten Morbi-RSA zu Auslandsversicherten und Krankengeld

▪ Ersteinschätzungsverfahren für die ambulante Notfallversorgung im Krankenhaus
▪ Entwicklung Disease-Management-Programm Adipositas
▪ Ausweitung des Direktanspruchs der Leistungserbringer auf PKV-Notlagentarif

Nach Verkündung	Inkrafttreten
-----------------	---------------

12.04.2021	Anhörung im Gesundheitsausschuss
------------	----------------------------------

26.02.2021	1. Lesung Bundestag
------------	---------------------

12.02.2021	1. Durchgang Bundesrat
------------	------------------------

16.12.2020	Kabinettsbeschluss
------------	--------------------

23.10.2020	Referentenentwurf
------------	-------------------

Gesetz zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze

(Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)

- zustimmungspflichtig -

▪ Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
▪ Einführung einer Identifikationsnummer für die öffentliche Verwaltung

05.03.2021	2. Durchgang Bundesrat
------------	------------------------

28.01.2021	2./3. Lesung Bundestag
------------	------------------------

19.11.2020	1. Lesung Bundestag
------------	---------------------

06.11.2020	1. Durchgang Bundesrat
------------	------------------------

23.09.2020	Kabinettsbeschluss
------------	--------------------

31.07.2020	Referentenentwurf
------------	-------------------

Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze

(MTA-Reform-Gesetz)

- zustimmungspflichtig -

▪ Modernisierung der Ausbildungen zum Medizinisch-Technischen-Assistenten und Anpassung an EU-Recht, Abschaffung des Schulgelds für MTA
▪ Rechtssicherheit für Notfallsanitäter in der Berufsausübung

01.01.2023	Inkrafttreten
------------	---------------

12.02.2021	2. Durchgang Bundesrat
------------	------------------------

28.01.2021	2./3. Lesung Bundestag
------------	------------------------

16.12.2020	Anhörung im Gesundheitsausschuss
------------	----------------------------------

25.11.2020	1. Lesung Bundestag
------------	---------------------

06.11.2020	1. Durchgang Bundesrat
------------	------------------------

23.09.2020	Kabinettsbeschluss
------------	--------------------

25.08.2020	Verbändeanhörung BMG
------------	----------------------

31.07.2020	Referentenentwurf
------------	-------------------

Verordnung zur Zulässigkeit von Werbemaßnahmen der Krankenkassen**(Krankenkassen-Werbemaßnahmen-Verordnung – KKWerbeV)**

- Verbindliche Vorgaben für Werbemaßnahmen der Krankenkassen – Gemeinsame Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden zu großen Teilen in die Verordnung übernommen
- Ausgaben der Krankenkasse für Werbemaßnahmen dürfen im Haushaltsjahr 0,15 % der monatlichen Bezugsgröße (§ 18 Absatz 1 SGB IV) je Mitglied nicht überschreiten.

Nach Verkündung	Inkrafttreten
02.12.2020	Referentenentwurf

Abgeschlossene Gesetze / Verordnungen – Corona-Pandemie**Dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung**

- Verlängerung der Befristung des Beförderungsverbotes für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten bis einschließlich 31.03.2021

17.03.2021	Inkrafttreten
11.03.2021	Referentenentwurf

Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

- Verlängerung Regelungen der ersten Corona-Arbeitsschutzverordnung, welche am 15.03.2021 ausgelaufen wären, bis zum 30.04.2021

12.03.2021	Inkrafttreten
10.03.2021	Referentenentwurf

Vierte Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

- Umsetzung MPK-Beschluss vom 03.03.2021: Unternehmen können ihren in Präsenz tätigen Beschäftigten pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest machen
- Abgabe von In-Vitro-Diagnostika an Arbeitgeber im Sinn des Arbeitsschutzgesetzes wird ermöglicht

16.03.2021	Inkrafttreten
09.03.2021	Referentenentwurf

Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

- Weiterentwicklung der Teststrategie
- Einführung eines Anspruchs auf Bürgertestung für asymptomatische Personen: ein PoC-Antigentest pro Woche pro Person, fällt dieser positiv aus, muss ein PCR-Test durchgeführt werden

08.03.2021	Inkrafttreten
04.03.2021	Referentenentwurf

Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung

- Verlängerung der Befristung bis zum 17.03.2020

17.03.2021	Befristet
03.03.2021	Inkrafttreten
03.03.2021	Referentenentwurf

Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronalmpfV) – Neufassung

- Abweichungen von Impfreihenfolge (STIKO-Empfehlungen) möglich
- Neben Impfzentren und mobilen Impfteams können beauftragte Fach- und Betriebsärzte Schutzimpfungen erbringen. Vergütung wird über KVen abgerechnet und aus Bundesmitteln (Liquiditätsreserve) refinanziert.
- Länder können Informationsschreiben der Krankenkassen als Berechtigungsnachweis zur priorisierten Schutzimpfung (wie ärztliches Attest) anerkennen.
- GKV-Spitzenverband bestimmt (bis spätestens 18.03.) das Nähere zur Ermittlung betroffener Versicherter (ICD-Liste)

08.03.2021	Inkrafttreten (rückwirkend)
02.03.2021	Referentenentwurf

Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern

- Neben Influenza-Hochdosis-Impfstoffen können in der Grippeaison 2021/22 auch inaktivierte, quadrivalente Influenza-Impfstoffe für über 60-Jährige mit aktuell von WHO empfohlener Antigenkombination eingesetzt werden.
- Erweiterung Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA: Masernschutzimpfung auch für Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren wurden und das 18. Lebensjahr vollendet haben und in einer Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kinderhorte, Schulen, Heime, Ferienlager) betreut werden – durch GKV finanziert
- Auch Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren wurden und das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, haben Anspruch auf gesetzlich vorgeschriebene zwei Masern-Schutzimpfung.

08.03.2021	Inkrafttreten (rückwirkend)
01.03.2021	Referentenentwurf

Erste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung

- Anpassung der Impfverordnung: Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, der Kindertagespflege und als Lehrkräfte in Grundschulen tätig sind und zuvor in der Kategorie 3 der Impfpriorisierung waren, werden in die Kategorie 2 (mit hoher Priorität) aufgenommen.

24.02.2021	Inkrafttreten
22.02.2021	Referentenentwurf

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Anpassung der Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung der Krankenhäuser nach § 21 Absatz 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

- Verlängerung der Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bis 11.04.2021 unter Beibehaltung der Anspruchsvoraussetzungen
- Finanzierung aus Liquiditätsreserve (geschätzter Umfang bis zu 1,1 Mrd. Euro monatlich bei 20 % geringerer Belegung im Vergleich zu 2019)

26.02.2021	Inkrafttreten
12.02.2021	Referentenentwurf

Abgeschlossene weitere Gesetzgebungsverfahren, zum Teil späteres Inkrafttreten

Gesetz zur Anpassung des Medizinproduktgerechts an die Verordnung (EU) 2017/745 und die Verordnung (EU) 2017/746

(Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz – MPEUAnpG)

- zustimmungspflichtig - besonders eilbedürftig

- Überwachung von Medizinprodukten künftig auf Bundesebene durch BfArM und PEI
- Errichtung und Betrieb zentrales Medizinprodukteinformations- und Datenbanksystem durch DIMDI
- Einführung neuer Aufsichtsmittel und Schiedsverfahren in der Hilfsmittelversorgung
- Verschiebung des Inkrafttretens der nationalen Regelungen zur EU- Medizinprodukte-Verordnung aus dem Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz

26.05.2021	Inkrafttreten des Gesetzes
Am Tag nach Verkündung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite	Inkrafttreten der Regelungen zu Schiedsverfahren im Hilfsmittelbereich
27.03.2020	2. Durchgang Bundesrat
05.03.2020	2./3. Lesung Bundestag
04.03.2020	Abschluss im Gesundheitsausschuss
15.01.2020	Anhörung im Gesundheitsausschuss
20.12.2019	1. Durchgang Bundesrat
19.12.2019	1. Lesung Bundestag
06.11.2019	Kabinettsbeschluss
25.09.2019	Verbändeanhörung BMG
29.08.2019	Referentenentwurf

Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (OTA)

- zustimmungspflichtig -

- Bundeseinheitlich geregelte Ausbildung der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten, Vernetzung von theoretischem und praktischem Unterricht mit der praktischen Ausbildung

01.01.2022	Inkrafttreten
29.11.2019	2. Durchgang Bundesrat
07.11.2019	2./3. Lesung Bundestag
21.10.2019	Anhörung im Gesundheitsausschuss
17.10.2019	1. Lesung Bundestag
20.09.2019	1. Durchgang Bundesrat
26.06.2019	Kabinettsbeschluss
16.04.2019	Referentenentwurf